



Informationen für Tennisvereine und deren Vorstände

03/2025

Vorwort

Liebe Mitgliedsvereine,
liebe Vereinsvorstände,

hiermit übersende ich Ihnen die neuste Ausgabe der TVN-VereinsInfo 03/2025.

Ich hoffe die einzelnen Beiträge geben Ihnen gute Hilfe für Ihre tägliche Vereinsarbeit.

Ihr / Euer

Michael Gielen

TVN-Breitensportwart
Referat Vereinsentwicklung und
Breitensport

Inhalt

**Neues Urteil zu Schönheitsreparatur
in der Mietwohnung**

**Kleine Solaranlagen bleiben steuer-
frei**

Mehr Jugendschutz bei Instagram

**Mitgliederzahlen melden und Förder-
mittel für 1000x1000 und Förderung
der Übungsarbeit beantragen**

**Landessportbund NRW: Jahresrück-
blick 2024**

**Letzte Chance: Beantragung der
Kostenunterstützung für Härtefälle
im Rehasport**

**VIBSS-Online: Die Auswirkungen der
Grundsteuerreform auf Sportvereine**

**DTB Trainerportal: Musterverträge
zum Download**

Neues Urteil zu Schönheitsreparaturen in der Mietwohnung

Die kaputte Badewanne, der Kratzer im Parkett, abgenutzte Wände beim Auszug: Ihr Vermieter möchte Sie an Schönheitsreparaturen und Kleinreparaturen beteiligen. Darf er das? Laut Amtsgericht Hanau musste ein Mieter nicht zahlen, weil der Vermieter 13 Jahre lang alle Schönheitsreparaturen ignoriert und nichts an der Wohnung gemacht hatte. Und weil es bei dem Thema oft Streit gibt, sollten Sie sich als Mieterin oder Mieter einmal zu Ihren Rechten und Pflichten schlau machen.

Mehr mit u.s. Link

https://www.arag.de/rechtsschutzversicherung/mietrechtsschutz/schoenheitsreparaturen-kleinreparaturen-mieter/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=email_schoenheitsreparaturen&utm_content=januar-2025

©ARAG-Newsletter 02-2025

Kleine Solaranlagen bleiben steuerfrei



Wer jetzt eine kleine Solaranlage anschafft, kann sich nicht nur auf jeden Sonnenstrahl für seinen Strom, sondern auch über eine Steuerbefreiung freuen. Die Einkünfte müssen nicht mehr bei der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Die Details und Infos, was auf Häuslebauer in Nordrhein-Westfalen in Sachen Solardachpflicht im Jahr 2025 zukommt, lesen Sie in unserem ausführlichen Artikel zu Photovoltaikanlagen.

Mehr mit u.s. Link

https://www.arag.de/rechtsschutzversicherung/eigentuerrechtsschutz/photovoltaik/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=email_solaranlagensteuer&utm_content=januar-2025

©ARAG-Newsletter 02-2025

Mehr Jugendschutz bei Instagram



Um den Schutz von Minderjährigen zu verbessern, hat Instagram spezielle Teen-Konten eingerichtet und strengere Regeln beim Messaging eingeführt. Diese Neuerungen sollen Eltern mehr Kontrolle über die Nutzung ihrer Kinder ermöglichen und Risiken wie Cybergrooming sowie den Zugriff auf schädliche Inhalte reduzieren. Wissen Sie eigentlich, ab wie vielen Jahren TikTok, Instagram, WhatsApp und Co. erlaubt sind? Das lesen Sie unter anderem in unserem Artikel zu den unbegrenzten Möglichkeiten im Netz und deren Schattenseiten

Mehr mit u.s. Link

https://www.arag.de/rechtsschutzversicherung/internet-rechtsschutz/social-media-ab-wie-vielen-jahren/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=email_jugendschutz_instagram&utm_content=januar-2025

©ARAG-Newsletter 02-2025

Mitgliederzahlen melden und Fördermittel für 1000x1000 und Förderung der Übungsarbeit beantragen



Noch bis zum 13. März 2025 können die aktuellen Mitgliederzahlen an den Landessportbund NRW übermittelt werden. Die wichtigsten Informationen haben wir hier für Sie zusammengefasst. Nach erfolgter Meldung können Sie seit dem 10. Februar 2025 die „Förderung der Übungsarbeit“ und eine Förderung aus dem Landesprogramm „1000x1000 – Anerkennung für den Sportverein“ beantragen. Was genau dahinter steckt und welche Voraussetzungen gelten, lesen Sie auf der Website des LSB NRW

Weiter mit u.s. Link

<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/start-der-foerderprogramme-1000x1000-und-foerderung-der-uebungsarbeit>

©LSB 02-2025

Landessportbund NRW: Jahresrückblick 2024



Eine Vielzahl an herausfordernden Projekten, effektiven Maßnahmen oder wichtigen Konzepten: Der Jahresrückblick 2024 des Landessportbundes NRW wurde veröffentlicht - als Pageflow-Story mit weiterführenden Links und Informationen zum Durchklicken!

Weiter mit u.s. Link

<https://sportbewegtnrw.pageflow.io/geschaeftsbericht-2024/#353432036>

©LSB-NRW 02-2025

Letzte Chance: Beantragung der Kostenunterstützung für Härtefälle im Rehasport



Der LSB NRW hat im vergangenen Jahr über das Ende der eigenen Rehasport-Zertifizierung informiert. Die betroffenen REHASUPPORT-Vollnutzer haben die Möglichkeit in besonderen Härtefällen eine finanzielle Unterstützung für die Kosten der Angebotszertifizierungen aus dem Jahr 2024 zu beantragen. Diese Unterstützung muss schriftlich bis zum 28. Februar 2025 beantragt werden. Alle Vereine, die entsprechend diesen Kriterien berechtigt sind eine Kostenunterstützung zu beantragen, sollten also noch die Möglichkeit nutzen. Weitere Informationen und den Antrag finden Sie auf VIBSS-Online.

Weiter mit u.s. Link

<https://www.vibss.de/service-projekte/sport-und-gesundheit/rehasport/zertifizierung-von-rehabilitationssportangeboten>

©LSB-NRW 02.2025

VIBSS-Online: Die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf Sportvereine



Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die Systematik der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin wurde eine Neuregelung zur Grundsteuer und deren Erhebung erforderlich.

Das Verfahren der Neuregelung einschließlich der Berechnung und Festsetzung der Grundlagen ist mittlerweile abgeschlossen. Ab dem 1. Januar 2025 soll die neue Grundsteuer gelten. Hier von können auch Sportvereine betroffen sein, wenn ihr Grundbesitz nicht von der Grundsteuer befreit ist.

Weiter mit u.s. Link

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/steuern/koerperschaft-gewerbe-und-umsatzsteuer/die-auswirkungen-der-grundsteuerreform-auf-sportvereine>

©LSB-NRW 02.2025

[cycle=0& com liferay login web portlet LoginPortlet redirect=%2Fgroup%2Ftrainer%2Fdownloads](#)

©DTB-02-2025

DTB Trainerportal: Musterverträge zum Download



Welche Beschäftigungsmodelle gibt es und wie sehen die vertraglichen Rahmenbedingungen aus?

Im Trainerportal findest du unter der Rubrik "Downloads" Musterverträge zu den verschiedenen Anstellungsverhältnissen als Trainer:in. Diese bieten dir die rechtliche Grundlage, um deine berufliche Laufbahn mit Sicherheit zu gestalten.

Schau dich gleich mal um!

Weiter mit u.s. Link

https://trainer.tennis.de/web/trainer/home?p_p_state=maximized&p_p_mode=view&referer-Plid=139&saveLastPath=false& com liferay login web portlet LoginPortlet mvcRenderCommandName=%2Flogin%2Flogin&p_p_id=com_liferay_login_web_portlet_LoginPortlet&p_p_lif-

Ausblick

Dummheit ist nicht wenig wissen, auch nicht wenig wissen wollen. Dummheit ist glauben, genug zu wissen.

Konfuzius.

Kontakt und Impressum

© 2025 Tennis-Verband Niederrhein e.V.

Tennis-Verband Niederrhein e.V.
Hafenstr. 10
45356 Essen

Telefon 02 01 / 26 99 81 – 10
Fax 02 01 / 26 99 81 – 20
www.facebook.com/tvn.Tennis

www.tvn-tennis.de
E-Mail: info@tvn-tennis.de

Weitere Informationen zum Engagement des Tennis-Verband Niederrhein e.V. erhalten Sie unter <http://www.tvn-tennis.de>